

# Positionspapier zum Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt durch den Landestauchsportverband Sachsen e.V. wird von folgenden Positionen geleitet.

## 1. Haltung des LVS

Der Landestauchsportverband Sachsen mit seinen Mitgliedsvereinen setzt sich für das Wohlergehen der ihm anvertrauten jungen Menschen sowie seinen aktiven Funktionsträger:innen in Sachsen ein. Jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung verurteilen wir auf das Schärfste.

## 2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse betrachtet sämtliche Personengruppen, die bei der Ausübung des Tauchsports involviert sind, sowie deren Abhängigkeitsverhältnisse. Den Tauchsport zeichnet hierbei insbesondere die Vielzahl an Möglichkeiten von Trainings- bzw. Ausbildungsorten sowie deren stark unterschiedlichen örtlichen Rahmenbedingungen aus. Es kann dabei von keinem „Standardfall“ oder einer „Norm“ ausgegangen werden. Darüber hinaus ist Körperkontakt nicht nur im Ausbildungs- und Trainingssetting unvermeidbarer Bestandteil im Tauchsport. Es kann also nicht um die Vermeidung von Körperkontakt gehen, sondern um den ordnungsgemäßen Umgang hiermit.

## 3. Präventive Maßnahmen / Handlungsempfehlung

Die Beschreibung präventiver Maßnahmen muss die Realitäten verschiedenster Vereine widerspiegeln. Die Charakteristik der Vereine erfüllt eine immense Spannweite. Es sind mitgliedsstarke Vereine ebenso zu betrachten wie Vereine mit nur wenigen aktiven Mitgliedern. Dementsprechend variiert auch die Anzahl u.a. der Betreuer:innen, Trainer:innen und Ausbilder:innen. In der Beschreibung von Maßnahmen liegt auf dieser Personengruppe ein besonderer Fokus. Im Umgang mit dem Ehrenkodex und dem erweiterten Führungszeugnis folgt der Landestauchsportverband Sachsen den Empfehlungen des VDST.

Des Weiteren reicht die Ausübung des Tauchsports in veränderlichen Anteilen vom ausschließlichen Tauchen mit und ohne Gerät bis zum Wettkampforientierten Angebot in verschiedenen Sportarten. Jede dieser Formen hat seine eigenen Möglichkeiten aber auch Grenzen von Handlungsempfehlungen.

Soziale Netzwerke und die Nutzung von Medien zeigen Grenzen des präventiven Handelns des Landestauchsportverbandes und seinen Mitgliedsvereinen auf.

## 4. Umgang mit konkreten Situationen

Der Landestauchsportverband entwickelt ein Organigramm zum Umgang mit Vermutung / Verdacht und konkreten Gefährdungen. Es sind dabei verbands- bzw. vereinsinterne Schritte zu formulieren sowie der Einbezug von externen Stellen aufzuzeigen.

Der Landestauchsportverband bezieht hierbei eine neutrale Stellung zwischen Beschuldiger:in und Beschuldigtem/r. Beide Seiten sind in das Verfahren einzubeziehen.

## 5. Resozialisierung

Der Landestauchsportverband Sachsen sieht sich mit seinen Mitgliedsvereinen als einen Ort, an dem Resozialisierung stattfinden kann. Dies schließt die Übernahme jeglicher Verantwortung für den Prozess der Resozialisierung ausdrücklich aus. Hierfür ist die Kooperation mit externen Experten von essenzieller Bedeutung. Der Landestauchsportverband Sachsen vertritt die Auffassung, dass jedem Mitglied eine 2. Chance zusteht, wenn in einem ordnungsgemäßen Verfahren die Rehabilitierung des / der Angeschuldigten befürwortet wird. Die Regeln für Funktionsträger:innen gelten hierbei uneingeschränkt.